

Testkonzept der IGS Rülzheim

Testpflicht an Schulen:

Die neuen Regelungen nach dem geänderten Infektionsschutzgesetz (Bundesgesetz) gelten ab Montag, den 26.04.2021.

Das bedeutet, **dass nur noch Schüler*innen in die Schule kommen dürfen, die sich zu Beginn des Unterrichts (wie bereits mehrfach durchgeführt) selbst testen.**

Schüler*innen, die die Testung verweigern, müssen von den Eltern abgeholt werden oder selbstständig nach Hause gehen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen. (Auszug aus [Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz](#), Stand 22.04.2021)

Ausnahme: Es liegt ein Test einer offiziellen Teststelle oder eines Arztes vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Wie gewohnt werden am Montag und am Mittwoch in jeweils der 1.Stunde die Tests durchgeführt.

Schüler*innen der Oberstufe, die später kommen, melden sich im Sekretariat. Die Testung findet anschließend [in der Mensa](#) statt.

Schüler*innen der Stufen 5 bis 10, die zu spät kommen, werden bis 8:00 Uhr in der Klasse getestet. Nach 8:00Uhr melden sich Schüler*innen der Mittelstufe ebenfalls im Sekretariat an und testen [in der Mensa](#).

Schüler*innen, die am Montag fehlen, müssen am Dienstag testen. Schüler*innen, die am Mittwoch fehlen, testen sobald sie wieder in die Schule kommen. (Donnerstag bzw. Freitag)

Wir bitten um Ihr Verständnis und darum, diese Regelungen im Sinne der Sicherheit aller mitzutragen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Elternschreiben zur Testpflicht an Schulen](#). (Stand 22.04.2021)

Wir alle sehen positiv in die Zukunft und hoffen, dass wir den Schulbetrieb in Präsenz weiterhin aufrechterhalten können!

Die Schulleitung